

---

## **2. Änderung des Bebauungsplans „Stelleacker- Hochgericht“**

---

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
vom 03.09. – 04.10.2019

Lösungsvorschläge zu den Stellungnahmen

## 2. Änderung des Bebauungsplans „Stelleacker- Hochgericht“

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 03.09. – 04.10.2019  
 Lösungsvorschläge zu den Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Lösungsvorschlag der Verwaltung
1	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr, Bad Säckingen, 11.09.2019	Keine Anregungen und Bedenken. Ergeben sich Änderungen zu den Belangen der B 34, insbesondere bzgl. Änderungen an Zufahrten und Einmündungen des nachgeordneten Wegenetzes, bitten wir um weitere Beteiligung am Verfahren.	Kenntnisnahme
2	BnNetze GmbH Freiburg, 02.09.2019	Keine Bedenken und Anregungen	Kenntnisnahme
3	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Freiburg, 27.09.2019	<p><b>Geotechnik</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der quartären Älteren Auenlehme.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	Kenntnisnahme und Übernahme in die Begründung.

		<p><b>Boden</b>                  Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b>                  Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b>                  Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Bergbau</b>                  Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen. LGRB Az. 2511 // 19-08312 vom 27.09.2019 Seite 3</p> <p><b>Geotopschutz</b>                  Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b>                  Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.                  Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
4	Landratsamt Lörrach, FB Bau-recht, 02.10.2019	Keine Anmerkungen oder Bedenken. Das Baufenster wird nur geringfügig vergrößert und auf die Dioxinbelastungen wird auch hingewiesen.	Kenntnisnahme

Rheinfelden (Baden), 12.10.2019  
 601/ Ripka